



Beschlussvorlage 2019/058	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	21.02.2019	öffentlich

Kindergartenneubau Rinnenthal: Festlegung des Raumprogrammes für das Kinderhaus

Beschlussvorschlag:

1. Der modulare Neubau des Kindergarten Rinnenthal am Standort in der Griesbachstraße wird als Kinderhaus mit 30 Kindern errichtet.
2. Der modulare Neubau für 23 Kindergartenplätze und 7 Krippenplätzen, insgesamt 30 Betreuungsplätze, wird entsprechend den staatlichen Zuwendungsrichtlinien vom 15. Oktober 2018, Az. 62-FV 6700-1/85, mit dem aktuellen Raumprogramm für altersgemischte Einrichtungen (Summenraumprogramm für Sonderkonzepte - Kinderhaus) geplant. Damit ist die bis zum 31. August 2018 gewährte FAG-Sonderförderung zum Höchstsatz möglich. Eine modulare Erweiterung zu einem dreigruppigen Kindergarten, der dann einen geförderten Mehrzweckraum enthalten muss, ist im Entwurf zu berücksichtigen.

Alternativen:

- 3.a Der derzeit nicht förderfähige Mehrzweckraum wird im 1. Bauabschnitt nicht errichtet
- 3.b *Der derzeit nicht förderfähige Mehrzweckraum zu bisher geschätzten 241.000 € Baukosten wird im 1. Bauabschnitt errichtet.*
4. Ein entsprechender Vorentwurfsplan ist am 21. März 2019 dem Gremium zur Freigabe vorzulegen. Die Terminschiene zur Antragstellung der staatlichen Förderung bis zum 31. August 2019 ist zwingend einzuhalten.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Ausschusses für Soziales, Bildung und Integration vom 5. Juli 2016 (VI. 2016/211) wurde die Verwaltung beauftragt, einen Kindergartenneubau im Ortsteil Rinnenthal zu prüfen. Im Stadtrat am 16. November 2017 (VI. 2017/333) wurde der Bedarf und die (Sonder-)Fördermöglichkeiten vorgestellt und eine Standortsuche für einen Kindergarten im Ortsteil Rinnenthal initiiert.

Am 17. Mai 2018 wurde in der Stadtratssitzung eine Standortanalyse (VI.2018/180) vorgelegt. Nach eingehender Beratung wurde die Verwaltung beauftragt, zum 31. August 2019 einen Förderantrag für einen Neubau des Rinnenthaler Kindergartens als Kinderhaus einzureichen und die Voraussetzungen zu schaffen.

Am 26. Juli 2018 wurde dem Stadtrat eine summarische Untersuchung der baulichen Möglichkeiten am Bestandsstandort (VI. 2018/280) vorgestellt. Mit Beschluss vom 20. September 2018 (VI. 2018/331) wurde ein Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 12 für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Stadtteils Rinnenthal südlich der Griesbachstraße gefasst. (☞ Anlage 1)

Am 23. Oktober 2018 wurde der Auftrag für die Objektplanung [REDACTED] erteilt.

2. Erkenntnisse aus den Konzepten

Entsprechend der verfügbaren Grundstücksgröße und den staatlichen Förderrichtlinien wurde eine Planungsvariante durch das beauftragte Architekturbüro für das modular erweiterbare Kinderhaus für 30 Kinder mit zwei Gruppen konzipiert. Alle erforderlichen förderfähigen Flächen sind in diesem Konzept eines Kinderhauses mit zwei Gruppen enthalten.



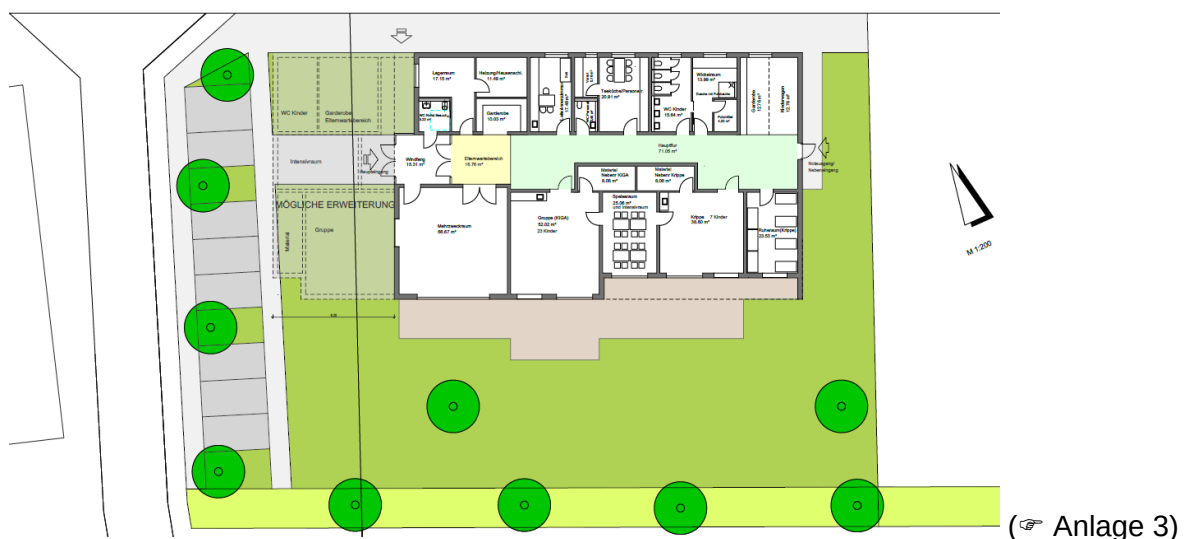
(☞ Anlage 2)



Soweit durch künftige Neubaugebiete bzw. bauliche Entwicklungen später der Bedarf an örtlichen Betreuungsplätze so steigt, dass eine modulare Erweiterung zu einem dreigruppigen Kinderhaus erforderlich ist, so sieht bereits heute das Konzept diese Ergänzung im Westen des Bestandsgebäudes vor.

Die Kostenschätzung für dieses förderkonforme Baukonzept des Kinderhauses beträgt 1,667 Mio. € (städtischer Haushaltsplan 2019ff.: 1,630 Mio. €). Es ist mit einem Förderbetrag in Höhe von bis zu 727.000 € zu rechnen.

Auf Wunsch der Rinnenthaler Kirchenstiftung wurde eine zusätzliche Variante geplant, die im Vorgriff der künftigen Erweiterung bereits heute schon einen Mehrzweckraum enthält. Aufgrund der damit verbundenen Rahmenbedingungen kann jedoch nicht nur eine „Teilerweiterung“ mitrealisiert werden, sondern es entsteht ein „neuer“ Baukörper, der die spätere zusätzliche modulare Erweiterungsmöglichkeit mit weniger flexiblen Planungsmöglichkeiten berücksichtigen muss.



Die Baukosten belaufen in dieser Variante auf 1,908 Mio. €, somit +241.000 € Mehrkosten.

Dieses Konzept übersteigt dabei die förderfähigen Flächen, so dass wiederum lediglich o.g. Förderung in Höhe von bis zu 727.000 € gewährt wird. Damit liegen die (nicht geförderten) Mehrkosten für diese Wunschvariante bei 241.000 €, die aufzubringen sind. Haushaltsmittel hierfür sind im städtischen Vermögenshaushalt nicht vorgesehen.

Beide oben dargestellte Varianten wurden den Vertretern des kirchlichen Trägers am 5. Februar 2019 ausführlich vorgestellt und gemeinsam erörtert. Dabei wurden folgende Aussagen von Seiten des Trägers getroffen:

- eine Kooperation bzw. Mitnutzung des angedachten Mehrzweckraumes durch den BC Rinnenthal habe sich erledigt und würde keine Rolle mehr spielen,
- der Mehrzweckraum diene vordringlich dem Kindergartenbetrieb und man könne sich lediglich eine untergeordnete Nutzung durch kirchliche Gruppen vorstellen, und



- eine relevante Kostenbeteiligung bzw. –übernahme komme aufgrund der finanziellen Situation der Kirchenstiftung nicht in Frage und wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Herr [REDACTED], Kirchenpfleger, setzt sich vehement für eine Realisation eines Kindergartens mit einem Mehrzweckraum ein, um nach eigenen Aussagen einen späteren Anbau zu vermeiden. Hierzu ist anzumerken, dass bei einer künftigen höheren Kinderzahl (> 37) jedoch auch in diesem Fall ein Anbau notwendig ist, um die für die Kinderbetreuung erforderlichen übrigen Flächen schaffen zu können. Lediglich die sofortige Realisation und Vorgriff eines dreigruppigen Kindergartens, für den es derzeit noch keine Kostenschätzung gibt, könnte eine spätere Bautätigkeit vermeiden.

3. Bedarfssituation

Bereits in der VI. 2018/180 wurde ausführlich der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen analysiert. An dieser Ausgangslage haben sich keine grundlegenden Veränderungen ergeben.

Aktuell ist der Kindergarten Rinnenthal mit 18 Friedberger Kindergartenkinder und fünf Friedberger Kinder U3, somit gesamt **23 Friedberger Kindern**, sowie zwei Auswärtigen belegt (Betriebserlaubnis: 30 Kinder).

Die staatliche Bedarfsplanung richtet sich nach den tatsächlichen Geburtenzahlen für die kommende Belegung. Künftige mögliche Entwicklungen sind dabei zu berücksichtigen, soweit belastbare Hinweise auf einen signifikanten Mehrbedarf sich hieraus ergeben.

Ein langjähriger Vergleich aus der Vergangenheit ist schon per se nicht geeignet, zukünftige Prognosen nachhaltig zu stützen; hier darf auf die bekannte Bevölkerungspyramide verwiesen werden.

Aufgrund mangelnder (vollständiger) Grundstücksverfügbarkeit der Fl.Nrn. 123 und 124 der Gemarkung Rinnenthal entfällt aus heutiger Sicht die anvisierte Wohnbebauung. Somit kann aus diesem Grund ein deutlich erhöhter (künftiger) Bedarf auch nicht belegt werden.

Die aktuellen Geburtenzahlen für den Bereich Friedberg -südliche Stadtteile- im gesamten sowie explizit für den Stadtteil Rinnenthal weisen derzeit, auch unter Hereinnahme der Belegung mit Kindern eines zusätzlichen erhöhten pädagogischen Betreuungsbedarfs, ein auskömmliches Platzangebot für diesen Bereich aus (☞ Anlage 4). Ein zusätzliches Platzangebot an Kindergartenplätzen (drei bis sechs Jahre) ist deshalb aus heutiger Sicht nicht zwingend erforderlich oder geboten. Eine Prognose zum Betreuungsbedarf unter Drei-Jähriger, insbesondere der Altersgruppe ein bis drei Jahre, ist jedoch aufgrund des individuellen Elternwunsches nicht planbar, aufgrund der aktuell vorherrschenden deutlichen Nachfrage nach Krippenplätzen aus dem Gesamtstadtgebiet wäre die Einrichtung einer weiteren (Krippen)Gruppe wie geplant aber grundsätzlich anzustreben.

Die Verwaltung würde weiterhin bei dem Neubau zu der rechtlichen Form eines sog. „Kinderhauses“ raten, da hierbei nicht starre (Mindest-)Gruppengrößen und Zuordnungen (Kindergartengruppe/Krippe) einzuhalten sind, sondern bedarfsgerecht innerhalb des gesamten Altersspektrums flexibel die Kinderbetreuung tatsächlich stattfinden kann. Damit kann insbe-



sondere bei einem Unterschreiten der Mindestgrößen der Gruppen bzw. der Mindestbetreuungszeiten einzelner Bereiche der Verlust der gesamten laufenden staatlichen Personalkostenförderung grundsätzlich verhindert werden. Somit könnten 30 Kinder aller Altersgruppierungen flexibel und individuell bestmöglich betreut werden.

4. Fazit

Das Kinderhaus Rinnenthal sollte modular mit derzeit 30 Kindern (23 Kindergartenkinder/7 Krippenkinder) geplant werden. Dieses Kinderhaus kann dann mit bis zu 37 Kindern (Obergrenze) betrieben werden. Ein Mehrzweckraum wird in der künftigen Erweiterung zum dreigruppigen Kinderhaus realisiert.